KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Abteilung Volksschule

Januar 2022

VORGEHENSWEISE

Logopädische Erfassung im Kindergarten

Zweck

Die logopädische Erfassung im Kindergarten dient der Früherkennung von Sprach- und Kommunikationsstörungen. Sie soll mit vertretbarem Aufwand diejenigen Kinder selektieren, die hinsichtlich ihrer sprachlichen und kommunikativen Leistungen auffallen. Aus Gründen der Effizienz und der Nachhaltigkeit empfiehlt sich ein interdisziplinäres Vorgehen, das die an der Sprachförderung beteiligten Personen und die Eltern einbezieht.

Der Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband (DLV)[1] beschreibt im Positionspapier Logopädische Erfassung im Kindergarten (LEK) ein Verfahren, das über Beobachtung und Beratung im interdisziplinären Team und ein Screening für selektierte Kinder zu einer nachvollziehbaren Bedarfseinschätzung führt. Auf der Grundlage dieses Positionspapiers wird nachfolgend ein mögliches Vorgehen unter den Aargauer Rahmenbedingungen beschrieben.

Vorgehen

Voraussetzungen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit sind Klarheit über die Zuständigkeiten der verschiedenen Fachpersonen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Förderperspektiven.

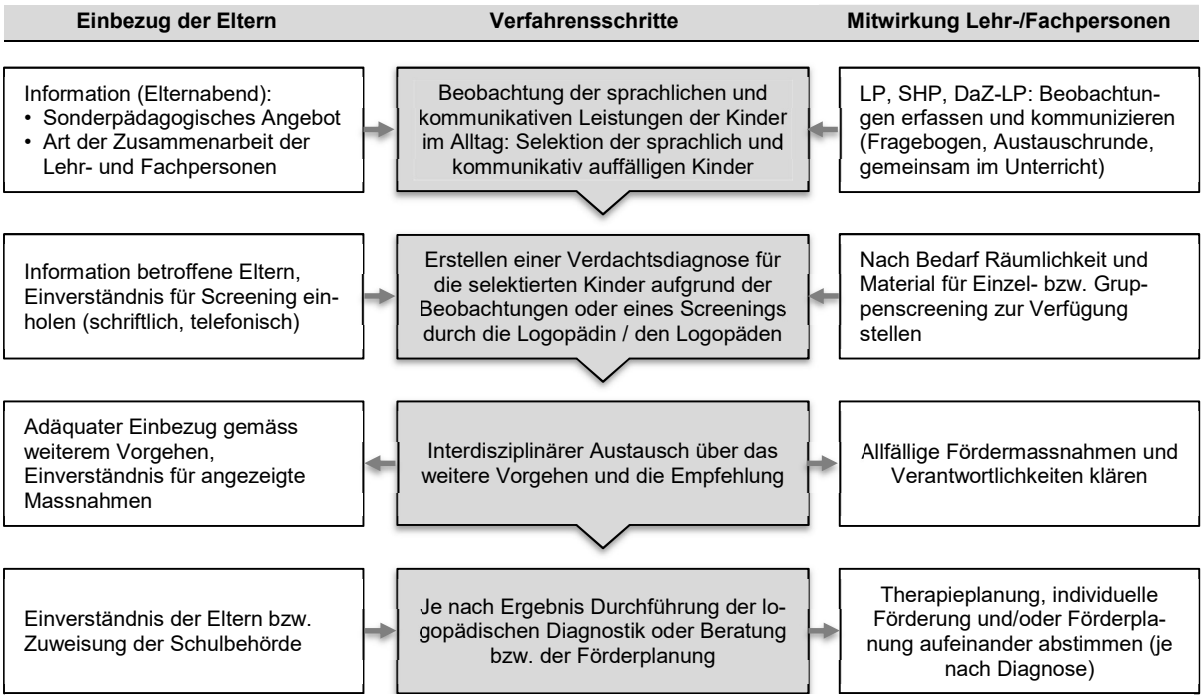

Abbildung 1: Mögliche Vorgehensweise der logopädischen Erfassung im Kindergarten

[1] www.logopaedie.ch

Erläuterungen

Geklärtes Verständnis der Zuständigkeiten

Fachpersonen für Logopädie, Heilpädagogik oder Zweitspracherwerb und Kindergartenlehrpersonen kennen die Kinder in unterschiedlichen Kontexten, referenzieren ihre Beobachtungen auf unterschiedliche Expertisen und verfolgen unterschiedliche Ziele in Schulung, Förderung und Therapie. Als Grundlage der interdisziplinären Zusammenarbeit ist ein gemeinsames Verständnis wichtig, wer was macht, wie die Arbeitsweisen sind und welche Förderperspektiven jeweils verfolgt werden.

Verfahrensschritte

Das Verfahren ist darauf angelegt, Kompetenzen zu nutzen und Ressourcen gezielt einzusetzen. Bei Kindern mit einem altersgemässen, unauffälligen Sprach- und Kommunikationsverhalten besteht kein Bedarf für besondere Erfassungen. Dort hingegen, wo Lehrpersonen Fragen haben, unsicher sind oder offensichtliche Auffälligkeiten bemerken, soll gezielt hingeschaut werden. Diese Kinder zu identifizieren wird mit dem vorgeschlagenen Verfahren bezweckt. Damit das Verfahren schlank bleibt, sind pragmatische Lösungen für den Einbezug der Eltern und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu suchen. Diese können je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich sein (Grösse und Komplexität der Schule, Organisation der Logopädie durch eine einzelne Person, ein Team oder einen Sprachheilverband).

Einbezug der Eltern

Eltern werden direkt informiert und um ihr Einverständnis gebeten, wenn die Logopädin oder der Logopäde in einem besonderen Setting mit dem Kind oder einer Kindergruppe arbeitet. Dies ist bei einem Screening selektierter Kinder der Fall, selbstredend auch bei vertiefter logopädischer Diagnostik. Bei Beobachtungen oder Spielformen im Kindergartenunterricht genügt jedoch eine allgemeine Information über die Art der Zusammenarbeit und des fachlichen Austauschs unter den Lehr- und Fachpersonen, beispielsweise am Einschulungselternabend.

Für alle besonderen schulischen Massnahmen ist das Einverständnis der Eltern erforderlich. Diese generelle Vorschrift gilt auch für logopädische Abklärungen und Therapien[2]. Die Zuweisung zu einer logopädischen Therapie kann jedoch in Ausnahmefällen auch mit beschwerdefähigem Entscheid der Schulbehörde erfolgen, dies wenn durch die Weigerung der Eltern die Entwicklung des Kindes und seine Teilhabe an der Gesellschaft stark gefährdet sind.

Die Eltern bringen ihre Ziele in die Therapieplanung mit ein.

Mitwirkung der Lehr- und Fachpersonen

Eine wesentliche Aufgabe der Logopädinnen und Logopäden ist, sprachliche und kommunikative Leistungen zu beurteilen. Lehrpersonen können sie dabei unterstützen, indem sie Beobachtungen zu Auffälligkeiten in der Aussprache, beim Wortschatz und im Satzbau festhalten und einschätzen, ob Aussagen und Aufträge altersgemäss verstanden werden. Auch Wahrnehmungen zu Stottern, Poltern und Heiserkeit sind hilfreich. Durch die Beobachtung des sprachlich-kommunikativen Verhaltens können sie Auswirkungen von allfälligen Auffälligkeiten im Alltag beschreiben, was für die Beurteilung des Schweregrads einer Beeinträchtigung wichtig ist. Je nach Gepflogenheiten und Möglichkeiten wird dieser Austausch unterschiedlich organisiert, beispielsweise schriftlich über eine kurze Indikatorenliste, in einer Austauschrunde oder auch durch ein besonderes Setting im Unterricht.

Ein formaler interdisziplinärer Austausch ist angezeigt, wenn bei den Kindern aufgrund der Verdachtsdiagnose Entscheidungen zum weiteren Vorgehen anstehen. Je nach Ergebnis können SHP oder DaZ-Lehrperson besondere Verantwortung übernehmen. In jedem Fall involviert ist die Kindergartenlehrperson.

[2] Aufgrund dieser generellen Bestimmung kann auf eine explizite Nennung bei den Bestimmungen zum Sprachheilunterricht verzichtet werden.